

Marktgemeindeamt Luftenberg a. d. Donau

Luftenberg, den 04.07.2025

Verhandlungsschrift

(ohne Angabe der akad. Grade)

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 12.06.2025, abgehalten im Marktgemeindeamt Luftenberg an der Donau (Sitzungssaal).

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Bgm ⁱⁿ . Hilde Maria Prandner	SPÖ
1.VBgm. Patrick Kurz	SPÖ
GV Buchberger-Plank K.	SPÖ
GV. Stöger Wolfgang	SPÖ
ER-GR. Stöger Regina	SPÖ, als Ersatz f. GR. Kliemstein Doris
ER-GR. Mitterlehner Gerald	SPÖ, als Ersatz f. GR. Leonhartsberger Werner
GR. Neuhauser Michaela	SPÖ
ER-GR. Stelzer Horst	SPÖ, als Ersatz f. GR. Kurz Sascha
GR. Penz Nadine	SPÖ
GR. Macho Christoph	SPÖ
GR. Richter Simon	SPÖ
ER-GR. Buchberger Elfriede	SPÖ, als Ersatz f. GR. Zweimüller Marcel
2.VBgm. Rubmer Gerald	ÖVP
ER-GR. Lichtenberger Wolfgang	ÖVP, als Ersatz f. GV. Hammer Gerhard
GR. Wöckinger Marie-Christine	ÖVP
GR. Krassay Andreas	ÖVP
GR. Hofer Ulrike	ÖVP
GR. Aigner Rudolf	ÖVP
GR. Deutsch Thomas	ÖVP
GV. Nowak Gunter	FPÖ
GR. Huemer Johannes	FPÖ
GR. Nowak Martin	FPÖ
GR. Renoldner Martin	GRÜNE
GR. Armbruster Martin	GRÜNE
GR. Hofbauer Michael	GRÜNE

Entschuldigt ferngeblieben: GR. Kliemstein Doris (SPÖ)
GR. Leonhartsberger Werner (SPÖ)
GR. Kurz Sascha (SPÖ)
GR. Zweimüller Marcel (SPÖ)
GV. Hammer Gerhard (ÖVP)

Zusätzlich anwesend:

AL Manfred Mazanek mit beratender Stimme
VB Regina Aumayr als Schriftführerin
Ing. Gerold Rentenberger zu TOP 4-6

Verhandlungsverlauf:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO. 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per E-Mail und Telefon) am 05.06.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung versendet wurde,
- b. die Sitzung gemäß § 53 (4) der Oö.GemO. 1990 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 der Oö. GemO. 1990 gegeben ist,
- d. das Protokoll der GR-Sitzung vom 10.04.2025 gemäß § 54 (4) der Oö.GemO. 1990 ordnungsgemäß erstellt wurde und zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufliegt,
- e. als Protokollunterfertiger für die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung GV. Karoline Buchberger-Plank (SPÖ), 2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP), GR. Martin Nowak (FPÖ) und GR. Martin Renoldner (Die Grüne Fraktion) bestellt werden und
- f. dass für amtliche Zwecke eine akustische Aufzeichnung der Sitzung erfolgt.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Ing. Gerold Rentenberger zu TOP 4-6 gem. § 66 Abs. 2 Oö. GemO für Auskünfte und Erklärungen beigezogen werden soll.

Sie lässt anschließend darüber abstimmen.

Die Beiziehung von Ing. Rentenberger zu TOP 4-6 wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Die heutige Gemeinderatssitzung hat folgende Tagesordnung:

T A G E S O R D N U N G:

- 1) **Vertretungskörper:** Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin
- 2) **Vertretungskörper:** Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden
- 3) **Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse
Bgmⁱⁿ Prandner
- 4) **Finanzen/Abwasserbeseitigung:** Kanalsanierungsprogramm 2022 – 2025, Beschluss von Mehrleistungen im Bereich Planung und Bauleitung, Auftragsvergabe
Bgmⁱⁿ Prandner
- 5) **Finanzen/Abwasserbeseitigung:** Regenwasserableitung Abwinden Ost + Hintbergweg, Beschluss von Mehrleistungen im Bereich Planung und Bauleitung, Auftragsvergabe
Bgmⁱⁿ Prandner
- 6) **Finanzen/Abwasserbeseitigung/Straßenbau:** Belagsarbeiten in Steining im Zuge des Kanalsanierungsprogramms; Auftragsvergabe
Bgmⁱⁿ Prandner
- 7) **Finanzen/Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung:** Erhöhung der Pauschalsätze für den Anschluss privater Liegenschaften an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen
Bgmⁱⁿ Prandner
- 8) **Finanzen/Feuerwehr:** Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für die FF Pürach
Bgmⁱⁿ Prandner
- 9) **Finanzen/Feuerwehr:** Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges als Ersatzbeschaffung für die FF Luftenberg
Bgmⁱⁿ Prandner
- 10) **Raumplanung:** Umwidmung von Grünland Sondernutzung Bogensportanlage in Sondernutzung Funkanlage, Grdstk. Nr. 329/1, EZ 64, KG Pürach; Einleitung des Verfahrens nach dem ROG
1.VBgm Kurz
- 11) **Liegenschaftsverwaltung:** Grundtausch im Bereich der Steininger Straße; Beschluss des Tauschvertrages
Bgmⁱⁿ Prandner
- 12) **Straßen:** Auflassung eines Teils der Wegparz. Nr. 1031/2, KG Pürach (Güterweg Gröbetsweg), als öffentliches Gut; Grundsatzbeschluss
GV Gunter Nowak
- 13) **Schulen:** Errichtung einer allgemeinen Sonderschule Bezirk Perg; Grundsatzbeschluss
2.VBgm Rubmer
- 14) **Kinderbetreuung:** Änderung des Essenslieferanten für Kindergarten und Krabbelstube; Beschlussfassung
2.VBgm Rubmer

- 15) Kinderbetreuung:** Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern;
Vertragsverlängerung
2.VBgm Rubmer
- 16) Kinderbetreuung:** Anpassung der Gastbeiträge gemäß § 28 Oö. Kinderbildungs- und -
betreuungsgesetz (KBBG) und § 14 Elternbeitragsverordnung 2024
2.VBgm Rubmer
- 17) Kinderbetreuung:** Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und
betreuungseinrichtungen
2.VBgm Rubmer
- 18) Kinderbetreuung:** Änderungen der Tarifordnung für den Freizeitbereich der ganztätigen
Schulformen in der Volksschule und Mittelschule
2.VBgm Rubmer
- 19) Allfälliges**

Diese Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

1.) Vertretungskörper: Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin

Es erfolgen keine Informationen, durch die Frau Bürgermeister, da diese in den Tagesordnungspunkten enthalten sind!

2.) Vertretungskörper: Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden

1.VBgm. Patrick Kurz (SPÖ):

Berichtet über die letzte Raumplanungssitzung, die am 2. Juni 2025 stattgefunden hat.

1.Punkt: Umwidmung bzgl. einer Funkanlage

Wird in der heutigen Tagesordnung behandelt.

2.Punkt: WELLA – Projekt

Die betreffende Liegenschaft wurde von der Firma Hentschläger und der NEUEN HEIMAT erworben. Für das neue Projekt liegt nun ein erster Entwurf vor, der im zuständigen Ausschuss bereits präsentiert und begutachtet wurde. Dabei haben sich wesentliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben.

Statt einer konzentrierten Bebauung mit einem zentralen Gebäude sieht das aktuelle Konzept nun eine Aufteilung auf mehrere Baukörper vor. Besonders positiv hervorzuheben sind die Verbesserungen in Richtung der bestehenden Einfamilienhausbebauung im Norden und Osten: Dort wurde erreicht, dass die neuen Projektanten die Gebäudehöhen auf drei Geschosse reduzieren.

Im westlichen Bereich, entlang der Straße, ist eine Bebauung mit fünf Geschossen vorgesehen. Diese höhere Bebauung ist insbesondere deshalb notwendig, um dort weiterhin Flächen für Nahversorgung und Gewerbe zu ermöglichen.

Im mittleren Bereich des Areals wurde ein großzügiger Grünraum vorgesehen. Es kommt zu einer erheblichen Entsiegelung, wodurch eine harmonische Einfügung in die Umgebung erzielt wird.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, das bestehende Bebauungsplanverfahren entsprechend abzuändern. Erste Gespräche mit der Raumordnung des Landes Oö. haben bereits stattgefunden. Es ist nicht erforderlich, ein neues Verfahren einzuleiten – die Änderungen können im bestehenden Verfahren berücksichtigt werden. Der weitere Ablauf erfolgt wie gewohnt: Die Anrainer:innen werden informiert und haben die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach Ablauf der Frist wird die geänderte Bebauungsplanung unter Berücksichtigung der eingebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es erfolgen keine weiteren Berichte!

3.) Vertretungskörper: Zuweisungen an Ausschüsse

Es erfolgen keine Zuweisungen!

4.) Finanzen/Abwasserbeseitigung: Kanalsanierungsprogramm 2022 – 2025, Beschluss von Mehrleistungen im Bereich Planung und Bauleitung, Auftragsvergabe.

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz
Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Die Firma Rentenberger KG wurde mit der Planung und Bauleitung für das Kanalsanierungsprogramm 2022 – 2025 beauftragt. Das beschlossene Gesamthonorar betrug ohne Gleitung € 295.625,95 netto. Die Aufstellung über die bestehenden Aufträge ist in der Beilage unter Punkt 1 angeführt.

Diese Leistungen wurden auf Basis des Wissenstandes 2022 beauftragt. Dieser Wissensstand beruht auf Kanalüberprüfungsdaten der Linz AG, die zum Teil aus dem Jahr 2002-2007 stammen und einer Abschätzung (ohne Datengrundlage) für Kanal- und Wasserleitungssanierungen, Straßensanierungen, Regenwasserableitungen, etc..

Da für die Kanalsanierung der Zone 1 aktuelle TV-Inspektionen erforderlich waren und die turnusmäßige, alle zehn Jahre durchzuführende Überprüfung dieser Zone ohnehin bis 2025 anstand, wurde entschieden, im Rahmen der Gesamtbauausschreibung vom Jahr 2022 auch die Datenerfassung für das LIS in Zone 1 mit aufzunehmen.

Der Planungsaufwand für die Neuerrichtung von Kanal- und Wasserleitungssträngen im Zuge der Sanierung war zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Jahr 2022 nicht bekannt. Für diese Eventualleistungen wurde ein Stundensatz angeboten und beauftragt.

Im Zuge der Bauausführung und im Rahmen der wiederkehrenden 10-jährigen Überprüfung werden folgende Mehrleistungen erforderlich:

- **LIS** (Datenmanagement) von 25.325 m (Zone 1) auf ca. 42.000 m für zusätzliche Regenwasserkanäle, Straßenentwässerungen und Abnahmeprüfungen der Sanierung und Neuerrichtung - **€ 40.020,00**
- **Planungsleistungen**
 - o für 874 m Wasserleitungen Vermessung + Planung - € 13.400,00
 - o für ABA BA16 925 m Kanalneubau Vermessung + Planung - € 31.800,00
 - o für ABA BA17 155 m Kanalneubau Vermessung + Planung - € 6.100,00
 - o nicht förderfähige Straßenkanäle 405 m Vermessung + Planung - € 14.700,00
 - o Regieaufwand Blindschächte und Regenwasserkanäle Zone 1, Begehungen + Vermessung + Planerfassung Zone 2 - **€ 12.126,00**
- **Regieleistungen** für Straßenplanung Hintbergweg, Grundverhandlungen, Pläne Linz AG aktualisieren, Vorplanung Drucksteigerung Am Pichl, ÖBB Besprechungen Regenwasser Am Bahnhof, Graben Reiter Bausauführung Gewässerbezirk, div. Mengenänderungen Kleinpositionen 2020-2025 etc.. - **€ 12.900,00**

Gesamtmehrkosten ohne Gleitung - € 131.046,00 netto.

Diese Mehrleistungen waren als Eventualleistungen Bestandteil des ursprünglichen Auftrages, jedoch in der Auftragssumme nicht enthalten, da der Umfang zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht

festgelegt werden konnte. Die Abrechnung der Mehrleistungen erfolgt zu den Bedingungen und Einheitspreisen des bestehenden Werkvertrages.

Das voraussichtliche Gesamthonorar für das gegenständliche Bauprogramm mit einem Bauvolumen von netto ca. 4.500.000,00 beträgt 427.000,00 (ohne Gleitung). Dies entspricht einem Honorarsatz von ca. 9,5% und liegt daher für diesen Leistungsumfang etwa 20% unter dem marktüblichen Preis.

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die oben angeführten Mehrleistungen an die Firma Rentenberger KG zu vergeben.

Beratung:

Ing. Gerold Rentenberger:

Zur besseren Einordnung der aktuellen Planungs- und Baukosten ist eine kurze Rückschau auf den Projektverlauf erforderlich. Die derzeit diskutierten Gesamtsummen – rund 300.000 Euro mit einer Erhöhung um etwa 130.000 Euro – wirken auf den ersten Blick sehr umfangreich, sind jedoch durch die sukzessive Entwicklung des Projekts erklärbar.

Im Jahr 2020 wurde von der Wasserrechtsbehörde nach einer Überprüfung der Zone 1 der LINZ AG festgestellt, dass bestehende Mängel im Kanalnetz zu sanieren sind. Daraufhin wurde ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben. Erste Honorarangebote für die Planungsleistungen wurden im Juni 2020 eingeholt. Aufgrund der unklaren Umfangsgröße entschied man sich, zunächst ein umfassendes Sanierungskonzept zu erstellen.

Am 12.06.2020 wurde ein entsprechender Werkvertrag abgeschlossen (unterzeichnet am 16.09.2020). Grundlage waren die damals vorhandenen Kanalbestandsdaten, die teilweise 15 bis 20 Jahre alt waren.

Im weiteren Verlauf ergaben sich zusätzliche Anforderungen, etwa durch den Bahnhofumbau der ÖBB. Dabei wurde festgestellt, dass ein unter den Gleisanlagen verlaufender Schmutzwasserkanal der Gemeinde nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach und neu geplant werden musste. Auch hierfür wurden eigene Planungsleistungen beauftragt. Hinzu kamen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Regenwasserkonzept und die Koordination mehrerer Teilbereiche.

Im Jahr 2022 waren so viele Einzelaufträge entstanden, dass beschlossen wurde, diese in einem einheitlichen Werkvertrag (Juli 2022) zusammenzufassen. Der damalige Vertrag umfasste Planungsleistungen in Höhe von 276.000 Euro, wobei noch immer keine genauen Kenntnisse über den tatsächlichen Zustand der Zone 1 vorlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen für die bauliche Umsetzung stützten sich auf aktuelle Daten aus Zone 2 und 3. Für Zone 1 musste man aufgrund der veralteten Datenlage mit Annahmen arbeiten. Gleichzeitig wurden alle zwischenzeitlich hinzugekommenen Maßnahmen, wie etwa die Kanalumlegung im Bahnhofsbereich, der Stauraumkanal sowie potenzielle Kanalneubauten berücksichtigt. Auch war bereits damals klar, dass in Bereichen mit schlechtem Straßenzustand und marodem Kanal eine Neuerrichtung notwendig werden könnte.

Im Zuge der Planungen wurde auch darauf geachtet, Synergien zu nutzen. Beispielsweise wurde – wenn ohnehin neue Kanalstränge gelegt wurden – auch geprüft, ob alte Wasserleitungen (z. B. AZ-

Leitungen mit bekannten Problemen) gleichzeitig mit ausgetauscht werden sollten. In gut erhaltenen Straßenzügen wurde hingegen bevorzugt auf Sanierungen gesetzt, um Eingriffe möglichst gering zu halten.

Diese kombinierten Maßnahmen führten dazu, dass sich die Planungsleistungen schrittweise ausweiteten. Viele dieser Leistungen wurden auf Stundenbasis beauftragt, da zu Beginn nicht absehbar war, welche konkreten Aufgaben anfallen würden. Die zugrundeliegenden Stundensätze waren vertraglich geregelt.

Im Herbst 2024 wurde eine Gesamtzusammenstellung der zu erwartenden Baukosten und Planungsleistungen erstellt. Dabei handelt es sich nicht um bereits abgerechnete, sondern um voraussichtliche Gesamtkosten bis zur Endfertigstellung des Vorhabens.

Bei Arbeiten im alten Leitungsnetz treten immer wieder unvorhergesehene Situationen auf – etwa defekte Leitungen, nicht genehmigte Altanlagen oder bauliche Kollisionen mit anderen Infrastrukturen wie aktuell im Bereich Steining/Hofleiten im Zusammenhang mit ÖBB-Tragwerksarbeiten.

Die jetzt vorliegende Aufstellung enthält daher zahlreiche Einzelposten für Regenwasser-, Schmutzwasser-, Wasserleitungs- sowie Straßenplanungen, die sich im Laufe der letzten Jahre schrittweise ergeben haben.

Die Kostenschätzungen spiegeln somit den aktuellen Wissenstand wider und geben ein realistisches Bild der zu erwartenden Projektkosten.

GR. Ulrike Hofer (ÖVP): Das bedeutet aber auch, dass es noch zu weiteren Kosten kommen kann.

Ing. Gerold Rentenberger: Es wird festgehalten, dass das Projekt hinsichtlich der Planungs- und Bauleistungen weitestgehend abgeschlossen ist. Es ist nicht zu erwarten, dass in naher Zukunft nochmals unerwartete Mehrkosten in größerem Ausmaß – etwa im Bereich von über 100.000 Euro – entstehen werden. Der Großteil der erforderlichen Leistungen wurde entweder bereits umgesetzt oder konkret kalkuliert.

Einzigste offene Projektkomponente:

Ein möglicher Unsicherheitsfaktor betrifft derzeit noch den Bereich Steining/ÖBB. Hier steht eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen zur Sanierung bzw. Neustrukturierung der Infrastruktur noch aus. Aktuell werden hierfür verschiedene Varianten geprüft, die sich sowohl im Umfang als auch in den Kosten deutlich unterscheiden können – von einer minimalinvasiven Maßnahme bis hin zu einer umfassenden Gesamtlösung oder einer stufenweisen Umsetzung.

Diese Entscheidungen hängen stark von den Rahmenbedingungen der ÖBB sowie der Entwässerungssituation der angrenzenden Bundesstraße ab. Es bestehen aktuell mehrere Problemstellungen, insbesondere fehlende Bewilligungen und ein mangelhafter Zustand bestehender Anlagen. Die Erstellung belastbarer Entscheidungsgrundlagen ist derzeit im Gange – erst auf deren Basis können fundierte Vorschläge gemacht werden.

Mit Ausnahme des Bereichs Steining/ÖBB ist nach heutigem Kenntnisstand mit keinen weiteren unvorhersehbaren Kostenentwicklungen zu rechnen. Weitere ausstehende Maßnahmen wurden bereits in der aktuellen Kostenschätzung berücksichtigt. Zwar liegen für einzelne Ausschreibungen noch keine finalen Ergebnisse vor, jedoch sind die daraus zu erwartenden Planungsaufwendungen bereits vollständig in die Gesamtkalkulation eingeflossen.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

5.) Finanzen/Abwasserbeseitigung: Regenwasserableitung Abwinden Ost + Hintbergweg; Beschluss von Mehrleistungen im Bereich Planung und Bauleitung; Auftragsvergabe.

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz
Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Die Firma Rentenberger KG wurde mit der Planung und Bauleitung für das Regenrückhaltebecken Oberfeldstraße, Regenrückhaltebecken Gusen, HWS-Mauer Am Stellwerk und Regenwasserkanäle für HWS St. Georgener Bucht beauftragt. Das beschlossene Gesamthonorar betrug € 32.508,65 netto.

Nach der wasserrechtlichen Kollaudierung und Fertigstellung des Gesamtprojektes wurde die 10. Teilrechnung mit einer Nettoabrechnungssumme von € 42.797,64 für die Planungsleistungen übermittelt. Die Schlussrechnung erfolgt nach Rechtskraft des Bescheides.

Begründung der Mehrkosten:

In der letztgültigen Auftragssumme sind 20 Regiestunden mit einem Stundensatz € 87,00 (2016) enthalten. In der letzten Teilrechnung wurden insgesamt 151 Regiestunden mit einem Regiestundensatz von bis € 115,00 (für 2024) verrechnet. Die gesamten Mehrkosten für Regiestunden betragen € 13.477,50. Weiters wurden Vermessungsleistungen von zusätzlich € 12.157,24 verrechnet.

Erläuterungen:

Entfall Planungsleistungen:

Das RRB Oberfeldstraße wurde nicht ausgeführt. Die Bestandsplanung und Kollaudierung entfällt.

Zusätzliche Vermessungen:

Auf Grund von Vorgaben des Bewilligungsbescheides und Forderungen von Grundeigentümern wurden beim Graben Gusen die Grundgrenzen mehrfach hergestellt und Höhenprofile ausgesteckt.

Regieleistungen:

Von 2015 – 2025 wurden insgesamt 151 Regiestunden verrechnet. Diese Regiestunden entstanden im Wesentlichen für folgende Leistungen:

- Besprechungen Land Hochwasserschutzprojekt St. Georgener Bucht
- Besprechungen BH Perg Bewilligungsumfang
- Abstimmung Lang/Hydroconsult für HWS Projekt und Hinterlandentwässerung
- Besprechungen ÖBB Anwälte
- Verhandlung Bezirksgericht Perg
- Verhandlung LVWG Linz
- Verhandlungen und Begehungen Graben
- Planänderungen und Neuplanungen
- Bestandspläne und Bericht Graben Abwinden und HWS-Mauer Am Stellwerk
- Koordination mit Gewässerbezirk HWS-Mauer Am Stellwerk
- Förderansuchen für RRB Oberfeldstraße

Die detaillierte Aufstellung zur Aufwandsermittlung befindet sich im Anhang.

Die Gesamtmehrkosten errechnen sich nun wie folgt (netto, gerundet):

- Auftragssumme	€ 32.500,00
- Zusätzliche Regien	€ 13.500,00
- Zusätzliche Vermessung	€ 12.000,00
- <u>Entfall Planungsleistungen</u>	<u>€ -15.200,00</u>
Abrechnung Stand netto	€ 42.800,00
Mehrkosten netto	€ 10.300,00

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die oben angeführten Mehrleistungen an die Firma Rentenberger KG zu vergeben.

Beratung:

Ing. Gerold Rentenberger berichtet, dass das Regenwasserprojekt im Bereich Abwinden, das sich über einen Zeitraum von rund 10 Jahren erstreckt hat, bis auf ein offenes Verfahren vollständig abgeschlossen ist. In technischer Hinsicht sind alle geplanten Maßnahmen umgesetzt, jedoch liegt der endgültige rechtskräftige Bescheid noch nicht vor. Aktuell wird abgewartet, ob ein Einspruch erfolgt und das Verfahren nochmals vor dem Landesverwaltungsgericht verhandelt werden muss.

Das Projekt entstand ursprünglich aus der Notwendigkeit, eine geordnete Regenwasserableitung für den gesamten Bereich von Abwinden sicherzustellen. Die Bestandsaufnahme zeigte zahlreiche bestehende Zustände, die weder dem Stand der Technik noch der wasserrechtlichen Ordnung entsprachen. Auf Anregung der Bezirkshauptmannschaft wurden im Zuge dieses Projekts mehrere zusätzliche Maßnahmen integriert, darunter:

Regenrückhaltebecken Oberfeldstraße
Regenrückhaltebecken Gusen
Hochwasserschutzanlage am Stellwerk

Bis auf das Rückhaltebecken Oberfeldstraße wurden alle Maßnahmen inzwischen umgesetzt.

Parallel zur Umsetzung wurde auch der Hochwasserschutz in der St. Georgener Bucht errichtet. Die dafür erforderliche Hinterlandentwässerung wurde technisch auf die Ergebnisse des Regenwasserprojekts abgestimmt. Daraus ergaben sich zahlreiche Schnittstellen mit anderen Anlagen, insbesondere Pumpwerken, die intensive Abstimmungen und technische Koordination erforderlich machten.

Ein erheblicher Aufwand entstand durch die juristische Auseinandersetzungen mit Grundeigentümern, die teilweise zu Verhandlungen vor dem Bezirksgericht Perg sowie vor dem Landesverwaltungsgericht führten. Sämtliche erforderlichen Instanzen wurden durchlaufen, um die Umsetzung des Projekts wie geplant sicherzustellen.

Der hohe Planungs-, Abstimmungs- und Rechtsaufwand über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren schlägt sich in den entstandenen Regiestunden nieder, die über diesen langen Zeitraum hinweg sukzessive angefallen sind.

Das Projekt ist technisch abgeschlossen. Einzig ein offener Bescheid steht noch aus. Sollte es zu einem weiteren Einspruch kommen, könnte es zu einer abschließenden Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht kommen. Mit Ausnahme dieses formalen Punktes gilt das Projekt als erfolgreich und vollständig umgesetzt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

6.) Finanzen/ABA/Straßenbau: Belagsarbeiten in Steining im Zuge des Kanalsanierungsprogramms, Auftragsvergabe

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz
Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Beim Kanalsanierungsprojekt wurde gerade der Bereich in Steining (L569 Pleschinger Landesstraße) saniert. Im Zuge der Bauarbeiten in diesem Bereich stellte sich heraus, dass es Sinn machen würde, den Abschnitt bis zum Lagerplatz des Bauhofes in diesem Zuge ebenfalls zu sanieren.

Aus diesem Grund wurde von der Firma Christian Königstorfer e.U. eine Kostenschätzung über den Bereich Steininger Straße erarbeitet, die sich wie folgt zusammenstellt:

Steining, Regenüberlauf bis L569 Pleschinger Landesstraße, Mehrbreite nach Kanalbau, nicht förderbarer Kanalbau	€ 9.773,21
Steining Richtung Lagerplatz Bauhof, Straßenbau	€ 9.359,53
Gesamtsumme	€ 19.132,74

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Zusatzauftrag über die Sanierung des Bereiches Steininger Straße an die Firma Held & Francke GmbH zu vergeben.

Beratung:

2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP): Handelt es sich jetzt um einen Fixpreis oder irgendwelche Annahmen?

1.VBgm. Patrick Kurz (SPÖ): Es handelt sich dabei um eine Kostenschätzung

Ing. Gerold Rentenberger: Die Kostenschätzung basiert auf den Angebotspreisen der Firma H&F. Es liegt eine entsprechende Massenermittlung dahinter.

2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP): Es ist so, wenn wir einen Auftrag vergeben z.B. wie diesen jetzt, dann wird es tatsächlich angeschaut und dann kostet das auf einmal um 30, 40, 50 oder gleich um das doppelte mehr. Da wird es sehr schwer abzuschätzen, weil es eine Kostenschätzung ist. Normalerweise in der Wirtschaft, also in der normalen Wirtschaft, da gebe ich ein Angebot ab und das ist ein Fixpreis. Es ist schon ein eigenes Thema, wenn es so detailliert dasteht.

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): Ich komme aus dem Planungs- und Bauleitungsbereich, genauso wie Horst Stelzer.

Ausschreibung bzw. Angebote bei Bauprojekten beruhen grundsätzlich auf Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der benötigten Mengen. Eine exakte, punktgenaue Kostenabrechnung auf Basis eines Angebots ist im Vorfeld nicht möglich, da sich während der Projektdauer mehrere Einflussfaktoren verändern können.

Dazu zählen auch Preisänderungen durch Indexanpassungen während der Bauzeit oder Mengenänderungen aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten.

Eine hundertprozentig genaue Übereinstimmung zwischen Angebot und Endabrechnung kommt in der Praxis eigentlich nicht vor.

Ing. Gerold Rentenberger: Es wird festgehalten, dass es sich bei diesem Projekt nicht um eine reine Kostenschätzung oder eine Angebotsphase mehrerer Firmen handelt, sondern um ein Vorhaben mit einem bereits beauftragten Vertragspartner.

Für das Projekt liegt ein ausgereiftes Leistungsverzeichnis mit vertraglich fixierten Einheitspreisen vor. Das bedeutet: Alle Preise sind vorab vertraglich vereinbart und verbindlich festgelegt.

Sobald ein konkreter Bauabschnitt umgesetzt wird, erfolgt durch den zuständigen Bauleiter – in diesem Fall durch Herrn Königsdorfer – eine exakte Massenermittlung vor Ort. Die ermittelten Mengen werden anschließend mit den vertraglich definierten Einheitspreisen verrechnet.

Aus der praktischen Erfahrung ergibt sich in diesem konkreten Fall eine Abweichung von lediglich 2–3 % zur ursprünglichen Kalkulation, was als sehr präzise anzusehen ist.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

7.) Finanzen/Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung: Erhöhung der Pauschalsätze für den Anschluss privater Liegenschaften an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz
Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Seit Beginn des Finanzjahres 2023 müssen die Kosten für den Anschluss privater Liegenschaften an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde vom Anschlusswerber getragen werden. Der Gemeinderat hat diesbezüglich im Dezember 2022 die entsprechenden Pauschalsätze beschlossen.

Aufgrund der gestiegenen Personal-, Geräte- und Materialkosten ist es notwendig, diese Sätze anzupassen. Die Erhöhung wurde analog den Erhöhungen der Bauhof-Tarife berechnet und beträgt rund 15% für die letzten beiden Jahre.

Somit würden sich ab jetzt folgende Pauschalsätze für Wasser- und Kanalanschlüsse ergeben:

Pauschalen:	bisher	neu
Pauschale für Hauptabsperrhahn inkl. 4m Hausanschlussleitung bis zur Grundgrenze	€ 2.200,00 netto	€ 2.500,00 netto
Pauschale je weiteren Meter Wasserleitung	€ 200,00 netto	€ 230,00 netto
Pauschale für Kernbohrung im Kanalschacht inkl. 4m Kanalleitung bis zur Grundgrenze	€ 2.700,00 netto	€ 3.100,00 netto
Pauschale je weiteren Meter Kanalleitung	€ 250,00 netto	€ 290,00 netto

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 10 % wird zugerechnet.

Zukünftig sollen die Pauschalsätze analog den Bauhof-Tarifen jährlich angepasst werden.

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die oben angeführten Pauschalsätze zur Verrechnung an die Anschlusswerber zu beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

8.) Finanzen/Feuerwehr: Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für die FF-Pürach

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz
Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug der Freiwillige Feuerwehr Pürach ist mittlerweile 24 Jahre alt und sehr reparaturbedürftig.

Gemäß dem geltenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) ist die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für das Jahr 2027 vorgesehen.

Damit die Freiwillige Feuerwehr Pürach beim Oö. Landesfeuerwehrverband um eine Förderung ansuchen kann, ist es Voraussetzung, dass ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges vorliegt.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Pürach ist daher an uns herangetreten und ersucht einen diesbezüglichen Beschluss herbeizuführen, damit das Förderungsansuchen so bald wie möglich eingebracht werden kann, da die Förderungsbewilligungen bei Oö. Landesfeuerwehrverband eine sehr lange Wartezeit in Anspruch nehmen.

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pürach zu fassen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

9.) Finanzen/Feuerwehr: Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges als Ersatzbeschaffung für die FF-Luftenberg

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz
Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Gemäß dem geltenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) ist die Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Luftenberg für das Jahr 2028 vorgesehen.

Damit die Freiwillige Feuerwehr Luftenberg beim Oö. Landesfeuerwehrverband um eine Förderung ansuchen kann, ist es Voraussetzung, dass ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kommandofahrzeuges vorliegt.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Luftenberg ist daher an uns herangetreten und ersucht einen diesbezüglichen Beschluss herbeizuführen, damit das Förderungsansuchen so bald wie möglich eingebracht werden kann, da die Förderungsbewilligungen bei Oö. Landesfeuerwehrverband eine sehr lange Wartezeit in Anspruch nehmen.

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Luftenberg zu fassen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

10.) Raumplanung: Umwidmung von Grünland Sondernutzung Bogensportanlage in Sondernutzung Funkanlage, Grdstk. Nr. 329/1, EZ 64, KG Pürach; Einleitung des Verfahrens nach dem ROG

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatter: 1.VBgm. Patrick Kurz

Bericht:

Die Optimus Tower Austria GmbH plant auf dem Grdstk. Nr. 329/1, EZ 64, KG Pürach, die Errichtung einer Telekommunikationsanlage.

Vorgesehen ist die Ausführung eines Gittermastes mit einer Gesamthöhe von 36 m Höhe inklusive Fallschutzleiter. Das erforderliche Mastfundament wird laut bodenmechanischem Gutachten bzw. Statik ca. 6 x 6 m betragen. Die Antennen werden in der obersten Mastsektion mittels Antennenausleger montiert. Die Remote Radio Units (RRUs) werden ebenfalls an Auslegern befestigt, während die PTTA- und MLU-Boxen direkt am Mast angebracht werden. Die Elektronikschaltschränke werden am Mastfundament unter einem Wetterschutzdach positioniert und verankert.

Die Zufahrt und Anlieferung sämtlicher Maschinen und Materialien soll über den bestehenden Forst-/Wiesenweg des Liegenschaftseigentümers erfolgen.

Die graphische Darstellung des zu erwartenden Versorgungsgebiets kann der Karte in dem beiliegenden Gutachten entnommen werden.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Hochbauvorhaben hat sich in der Sitzung am 02.06.2025 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Es wird die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, das entsprechende Verfahren zur Umwidmung einzuleiten.

Antrag des Berichterstatters:

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge im Sinne vorstehender Ausführungen den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung fassen und das, nach dem Raumordnungsgesetz vorgesehene, Einleitungsverfahren beginnen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

11.) Liegenschaftsverwaltung: Grundtausch im Bereich der Steininger Straße; Beschluss des Tauschvertrages

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz
Berichterstattein: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Im Zuge der Reichenbachregulierung sowie der Umlegung der Steininger Gemeindestraße kam es Ende der 1970er-Jahre offenbar zu einem Fehler bei der Vermessung. Eine betroffene Familie stellte damals fest, dass im entsprechenden Vermessungsplan rund 500 m² ihres Grundstücks nicht als ihr Eigentum ausgewiesen waren. In der Folge wurde ein Entschädigungsanspruch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht.

Vor Kurzem hat sich die Familie erneut an die Gemeinde gewandt und legte dabei einen Auszug aus einem Vermessungsplan vor, welcher im Zusammenhang mit einem vor einigen Jahren geplanten Grundtausch mit der Gemeinde steht. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die genannten 500 m² im Rahmen dieses Grundtausches abgegolten werden sollten.

Eine Durchsicht der Aktenlage hat ergeben, dass der seinerzeit geplante Tausch jedoch nie grundbücherlich durchgeführt wurde. Es konnten auch keine weiteren relevanten Schriftstücke oder Vereinbarungen dazu gefunden werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 12.09.2024 vorberaten. Dabei wurde einstimmig beschlossen, den seinerzeit angestrebten Grundtausch nachzuholen und die dabei anfallenden Kosten zwischen der Gemeinde und der betroffenen Familie zu teilen.

In der Folge wurde eine Vermessung der betroffenen Flächen durchgeführt und ein entsprechender Tauschvertrag aufgesetzt.

Antrag an den Gemeinderat:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dem gegenständlichen Grundtausch zuzustimmen und den vorliegenden Tauschvertrag vom Notar Mag. Rudolf Alita zu beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

12.) Straßen: Auflassung eines Teils der Wegparz. Nr. 1031/2, KG Pürach (Güterweg Gröbetsweg), als öffentliches Gut; Grundsatzbeschluss

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatter: GV. Gunter Nowak

Bericht:

Der Wegeerhaltungsverband hat um Auflassung eines Teils der Weg Parz. Nr. 1031/2, KG Pürach, angesucht.

Dabei handelt es sich um ca. 45 lfm des Güterwegs Gröbetsweg, der rein als Hofdurchfahrt für die Familie Punzenberger dient.

Da dieser Teil als öffentliches Gut ausgewiesen ist, fallen derzeit die Erhaltungspflicht und die Haftung der Gemeinde zu.

Diesbezüglich hat es bereits Gespräche mit den Liegenschaftsbesitzern gegeben. Diese stimmen einer Auflassung zu, sofern ihnen keine Kosten erwachsen. Die Ausgaben für die Vermessung und für die Verbücherung würde der WEV übernehmen.

Betreffend der vorhandenen Einbauten ist jedenfalls eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Es wird die Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, das entsprechende Auflassungsverfahren für den Grundstücksteil einzuleiten.

Antrag des Berichterstatters:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss zur Auflassung eines Teils der Wegparz. Nr. 1031/2, KG Pürach, zu fassen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

13.) Schulen: Errichtung einer allgemeinen Sonderschule Bezirk Perg; Grundsatzbeschluss

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatter: 2.VBgm. Gerald Rubmer

Bericht:

Geplant ist die Errichtung einer allgemeinen Sonderschule für den Bezirk Perg unter Einschluss aller 26 Gemeinden. Dazu wurde eine überparteiliche Projektgruppe aus der Bürgermeisterkonferenz eingerichtet.

In der Arbeitskreissitzung am 27.05.2025 einigte man sich auf einen möglichen Standort in der Stadt Perg (evtl. Grundstück südlich der HTL).

Der aktuelle Bedarf wird auf etwa 17 – 18 Klassen mit jeweils 6-10 Kinder geschätzt. Das Projekt wird sich aus derzeitiger Sicht grobgeschätzt auf € 15 – 18 Mio. belaufen. Seitens des Landes OÖ gibt es eine Förderzusage vom 24.04.2025 mit einer Förderquote von 90 %. Die bei den Gemeinden verbleibenden Kosten würden nach Einwohner aufgeschlüsselt auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Grundsätzlich wäre auch vorgesehen die laufenden Betriebskosten unter den Gemeinden nach Einwohnern aufzuteilen und jährlich abzurechnen.

Die Ausgestaltung der des Errichtungsvertrages und der Betriebsvereinbarung über die Schulerhaltungsbeiträge soll durch LeitnerLaw Rechtsanwälte (Mag. Dr.Johannes Edthaler) erfolgen.

Zusammenhalt und Solidarität sind uns im Bezirk sehr wichtig. Mit dem Bau der Bezirkssonderschule zeigen wir, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und allen Kindern gute Chancen geben wollen – unabhängig von ihren besonderen Bedürfnissen.

Antrag an den Gemeinderat:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, im Sinne obiger Ausführungen den Grundsatzbeschluss für das Projekt „ASO Bezirk Perg“ zu fassen.

Beratung:

GR Martin Renoldner (GRÜNE): Aus schulorganisatorischer Sicht ist es für mich gut nachvollziehbar, aus pädagogischer Sicht habe ich bedenken.

Generell geht die Tendenz in der Pädagogik immer mehr in die Zentralisierung. Es werden hier 4 oder 5 Schulstandorte aufgelassen. Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt in diese Sonderklassen unterrichten, müssen dann nach Perg. Dass es hier unterschiedliche pädagogische Sichten gibt, was für welche Gruppen von Personen wie günstig ist, ist eine komplexe Geschichte, die wir jetzt nicht sinnvoll beraten können. Aber ich kenne es aus meiner beruflichen Tätigkeit, ich war mit solchen Menschen nach Erfüllung der Schulpflicht, in hoher Zahl befasst. Da hat man die Einrichtungen immer verkleinert und regionalisiert. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass das z.B. bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigung, die solche Schulen besuchen, dort ausschließlich mit anderen Menschen mit Beeinträchtigung im Unterricht sind, eigentlich zu

denen gleichaltrigen KollegenInnen aus ihren Wohnorten keinen Kontakt mehr haben, weil sie dort nicht mehr gemeinsam in der Schule sind. Das würde meiner Meinung nach pädagogisch eher dafürsprechen, dass die Regionalisierung weiter besteht, z.B. die Sozialabteilungen in Bereichen Beschäftigung mit großer Vehemenz verlangt. Insofern frage ich mich, ob es fein ist, dass man hier eine große zentrale Sonderschule macht!

Eine andere Geschichte, die auch eine Folge davon ist: Kinder die andere Schulen besuchen, also nicht Sonderschulen, sondern regulären Volks/Mittelschulen besuchen, haben dann keinen Kontakt mehr zu diesen beeinträchtigten Menschen und bekommen das gar nicht mit, damit bleiben diese Menschen versteckt.

Das Problem ist, dass die Menschen mit Beeinträchtigung in der Öffentlichkeit nicht auftreten und in irgendwelche Sondereinrichtungen sind.

Das ist mir schon klar, dass man das in der Gemeinde irgendwie beschließen kann. Ich wollte diese Bedenken schon auch als wichtig erachten.

GV Gunter Nowak (FPÖ): Danke an Martin für die Aufklärung: Ich habe das hochinteressant gefunden, was du dazu gesagt hast und ich kann das zu 100% nachvollziehen.

Meine Frage ist: Wir sollen heute einen Grundsatzbeschluss treffen? Können wir das wirklich, oder müssten man sich mit dem Thema näher auseinandersetzen?

Ich traue es mir nicht zu, muss ich ehrlich sagen.

Denn die Argumente vom Martin sind nachvollziehbar: Es kann natürlich auch von der anderen Seiten Argumente geben, aber dass man das Ganze seriös beurteilen kann fehlt mir die komplette Grundlage.

Mein Vorschlag wäre daher: Ob man das dem zuständigen Ausschuss gibt, wo man Argumente sammelt und sich das anschaut. Was spricht dafür und was spricht dagegen!

Und dann trifft man eine Grundsatzentscheidung.

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Dadurch, dass ich in der besagten Schule arbeite, kann ich nur festhalten, dass selbst unter uns Pädagog:innen ganz viel diskutiert wird. Es gibt ganz viele Pro und Kontras. Ich habe lang in einer Integrationsklasse gearbeitet, da ich seit 4 Jahren in einer Sonderschule bin und es hat beides seine Berechtigung und beides seine Geschichten, warum es gut ist. Wir werden auch in einem Ausschuss auf keine Lösung kommen. Meine schönsten 10 Jahren waren in einer I – Klasse. Es ist auch gut und wichtig, was hier gemacht wird.

GR Michaela Neuhauser (SPÖ): Grundsätzlich gibt es dann auch beide Varianten. Die Sonderschule wird zentral in Perg sein und nicht mehr in Langenstein. Aber Integrationsklassen muss es trotzdem weiter geben. Denn es gibt in Österreich ein Recht auf Integration. Man kann als Eltern entscheiden ob man für sein Kind eine Integrationsklasse möchte, oder ob du das Kind in die Sonderschule gibst. Was es jetzt auch manchmal gibt sind Sonderschulklassen in Regelschulen.

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Sonderschulklassen in Regelschulen sind auch höchst bedenklich. In so einer Schule habe ich 2 Jahre unterrichtet. Damals war ich in einer Volksschule mit 8 Kindern von 12 – 18 Jahren. Die passen allerdings dort auch nicht rein, bei den jüngeren Kindern.

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): Ich bin keine Expertin, vor allem nicht in Sonderpädagogik und Pädagogik. Aber es geht natürlich auch im Grunde um die Ausstattung dieser Schulen. Vor allem wenn es um Beeinträchtigung geht, wo die Kinder bestimmte Bedürfnisse haben und man einfach die Ausstattung bieten muss. Das haben wir in Luftenberg nicht und es ist wahrscheinlich auch gar nicht finanzierbar. Am besten ist die Schule in Langenstein, die aber zu klein ist. Das war auch das Ausschlaggebende warum man dann gesagt hat, dass wir eine zentrale Lösung brauchen. Ich kann die Bedenken von Martin Renoldner nachvollziehen. Im Arbeitskreis war auch ein Sonderpädagoge dabei war.

GV Gunter Nowak (FPÖ): Jetzt passiert genau das, was ich vermutet habe. Jetzt kommen verschiedene Argumente und das verstehe ich auch vollkommen, dass es ein Für und Wieder gibt.

Nur sehe ich mich außer Stande zu sagen, ja ich will den Grundsatzbeschluss treffen, dass man eine zentrale Sonderschule baut, denn das ist das Beste. Das kann ich mit dem Stand heute nicht sagen. Und jetzt sind wir dort, was ich vorhin vorgeschlagen habe: Man muss sich jetzt näher damit beschäftigen, in welcher Form auch immer, damit man da überhaupt eine halbwegs seriöse Aussage macht. Also ich traue es mir jetzt nicht zu, ganz egal was jetzt noch geredet wird.

GR Marie-Christine Wöckinger (ÖVP): Ich möchte es jetzt von der anderen Seite erzählen. Ich bin in Langenstein in eine Integrationsklasse und einen Hort gegangen, wo wir auch Integrationskinder hatten, die auch bei uns Mittaggeessen haben. Es macht auch sehr wohl einen großen Unterschied zwischen Integrationskind in einer Integrationsklasse. In Langenstein war es z.B. so: Die Kinder, die oben waren, waren körperlich eher nicht eingeschränkt. Diese Kinder waren in der Sonderschule, weil sie einfach andere Defizite hatten. In der Schule waren schwerstbehinderten Kindern, die teilweise doppelt so alt waren wie wir Volksschüler. Solche Kinder in einer Volksschule zu integrieren ist faktisch unmöglich. Die haben eine 1:1 Betreuung gehabt, damals wie wir dort waren. Du siehst sie, aber du hast keine Berührungspunkte dazu. Eine Integrationsklasse deswegen aufzulassen ist glaube ich der Plan. Eine Integrationsklasse braucht man trotzdem und diese sind auch super und gerade mit den ganz kleinen Kindern, dass schaffst du nicht. Wie Caro auch gesagt hat, bis 18 Jahren in der Sonderschule, die passen auch dort nicht mehr dazu. Da ist die Volksschule allein nicht mehr der richtige Ort, für sie dann.

GR Andreas Krassay (ÖVP): Muss da jede Gemeinde zustimmen?

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): Bringt man keinen Grundsatzbeschluss zusammen, wird es wahrscheinlich, dass Projekt nicht geben wird. Es geht jetzt um den Grundsatzbeschluss und nicht um die Ausarbeitung weiterer Details. Aber so weit sind wir noch gar nicht, da müssen noch die Details dementsprechend ausgearbeitet werden. Aber da braucht man wahrscheinlich wieder Experten damit man überhaupt weiterarbeiten kann. Leider habe ich die Information nicht, was passiert, wenn wir dagegen stimmen würden.

GR Andreas Krassay (ÖVP): Wie kommen die Kinder dort hin?

GV Karoline Buchberger- Plank (SPÖ): Mit dem Bus. Die Kinder werden alle privat abgeholt. Die Firma Karltoours fährt nach wie vor und holt sie vom ganzen Bezirk ab. Es sind auch derzeit schon Kinder aus Waldhausen in Langenstein. Perg ist eher zentraler als Langenstein für den gesamten Bezirk. Eine Lösung ist jedenfalls überfällig, da die Schule in Langenstein schon längst aus allen Nähten platzt. Für nächstes Jahr gibt es über 10 Schüleranfragen. Aufnahmen können wir aber max. 4 – 5 Kinder.

GR Marie-Christine Wöckinger (ÖVP): Ich glaube eher, dass ein großer Grundsatzbeschluss dazu da ist, dass man eine Möglichkeit bietet. Wenn Luftenberg jetzt sagt wir reden nicht einmal mit bei dem Projekt, was tun wir dann mit den Kindern, die auf eine solche Schule angewiesen sind. Was sagst du dann einem Elternteil? Der Gemeinderat hat nicht mitgemacht! Wir sind bei dem Projekt nicht dabei, du musst dich selbst darum kümmern, wie du dein Kind in die Schule bringst. Der Grundsatz ist jetzt einmal dazu da, dass das Projekt ausgearbeitet wird. Ob das Projekt finanzierbar ist und überhaupt zustande kommt, ist heute nicht das Thema.

2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP): Bei dieser ganzen Sache habe ich mit ein paar Bürgermeistern gesprochen. Es hat nicht immer jede Gemeinde einen Bedarf. Wenn wir z.B. ein schwerstbehindertes Kind hätten in Luftenberg, dann können wir es nicht bei uns integrieren in der Schule, weil wir keine Lehrer dazu haben. Da muss dieses Kind leider nach Langenstein. Langenstein ist aber baufällig und die Kinder werden schon am Gang unterrichtet, weil keine Plätze mehr da sind. Es gibt zwar einen kleinen Bereich zum Dranbauen, aber die ganze Schule gehört saniert.

Aber das ganze Thema ist, angenommen Luftenberg hätte jetzt keinen der was den Bedarf hätte, dann haben wir auch keine Kosten.

Laut dem Bürgermeister von Schwertberg, der hat insgesamt 6 Kinder, belauft sich die Kosten für den Gastschulbeitrag den man bezahlt zwischen 9.000 und 14.000 Euro pro Kind und Jahr für die Gemeinde. Wenn du als Gemeinde auf einmal 3 Kinder hättest, dann ist das ein schwerer Brocken. Wir können auch keinen haben, aber man ist ja nicht gefeit davor, dass dann etwas passiert. Das wäre ein Gemeinschaftsgedanke gewesen, dass alle 26 Gemeinden einen gewissen Beitrag einzahlen, ob ich jetzt ein Kind habe oder nicht, damit die Kosten abschätzbar sind. Habe ich 5 Kinder in Luftenberg, dann zahle ich genau dieselben Kosten, als wenn ich nur eines oder keines habe.

Das Ganze ist der Grundsatzbeschluss, dass heißt es wird evaluiert, wieviel Klassen brauchen wir wirklich, was ist der Bedarf, was sind die Kosten, muss man um Förderungen ansuchen usw. Das Projekt zieht sich mit Sicherheit bis ins Jahr 2030 oder 2032.

Können wir uns vorstellen das in Perg, was gebaut wird?

GV Gunter Nowak (FPÖ): Es ist eh schon zweimal erklärt worden, für was der Grundsatzbeschluss ist. Für mich heißt es, wenn wir jetzt zustimmen und die anderen Gemeinden auch zustimmen, dass dann die Sonderschule gebaut wird.

Nicht falsch verstehen, es geht nur darum, dass hier eine Schule gebaut wird.

Wir stimmen dem prinzipiell zu, dass so eine Schule gebaut wird, um das geht es. Oder stimmen wir dem zu, dass nur über die Errichtung einer Schule nachgedacht wird, ob es die beste Lösung ist.

Das sind für mich zwei verschiedene Paar Schuhe!

Ich glaube, diese Entscheidung, dass das die beste Lösung ist, die ist anscheinend gefallen.

Bei den Zuständigen, man will so eine Schule errichten!

Hier steht es klipp und klar. Ich lese es hier nicht raus, wenn wir diesen Grundsatzbeschluss zustimmen, sind wir dafür, dass eine Sonderschule gebaut wird.

Ist das die Kern - Aussage?

AL Manfred Mazanek: Vielleicht könnte man einen Grundsatzbeschluss fassen, der es der Gemeinde ermöglicht, in die Projektphase einzusteigen. Dieser Beschluss bedeutet noch keine endgültige Entscheidung über eine Beteiligung, sondern dient ausschließlich dazu, dass das Projekt zunächst ausgearbeitet und weiterentwickelt werden kann – unter Einbindung der Gemeinde, die somit auch inhaltlich mitgestalten kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine finalen Projektinhalte oder Kosten vor, und es ist nicht absehbar, ob das Projekt in der endgültigen Form für die Gemeinde Luftenberg tragbar oder sinnvoll sein wird. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung wird auch ein juristischer Beistand beauftragt, der bestimmte Aspekte des Projekts prüft und vorbereitet.

Sollte sich im Laufe der Entwicklung herausstellen, dass das Projekt nicht im Interesse der Gemeinde liegt, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich dagegen zu entscheiden.

Ein allfälliger verbindlicher Beteiligungsbeschluss wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen – auf Basis der ausgearbeiteten Unterlagen, unter Bekanntgabe der konkreten Kosten sowie des finalen Vertragswerks.

Der nun vorgeschlagene Beschluss ist daher als Startschuss für die Projektentwicklung zu verstehen.

GR Martin Renoldner (GRÜNE): Ich habe mit einer Sonderpädagogin in einer dieser Schulen gesprochen, die ich kenne. Sie hat mir gesagt in ihrer Schule ist das so informiert worden, dass diese Schule in Perg sowieso kommt. Das ist mit der Bildungsdirektion schon abgesprochen.

Der dortige Bürgermeister hat gesagt, dass ist eh klar, die kommt eh und so wird es und da gibt es keine Diskussion.

GR Marie-Christine Wöckinger (ÖVP): Ich glaube schon, das von der Bildungsdirektion einfach der Anstoß gekommen ist mit, wir brauchen in dem Bezirk was, machen wir es Zentral, wir zahlen dafür dazu, könnt ihr Bitte alle mitmachen, denn wir brauchen es alle. Ich glaube der Anstoß von oben

herab gekommen ist, somit schauen wir das man es Zentral haben, und eine funktionierende Schule haben. Wir brauchen es irgendwo.

2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP): Die wissen ja von Haus aus, dass wir eine Abgangsgemeinden sind. Dürfen wir überhaupt mitmachen? Fakt ist, die 1.800.000 Euro, die müssen auf die 26 Gemeinden aufgeteilt werden. Das heißt, die 150.000 Euro müssen wir auch noch beschließen. Ich meine, wir haben auch noch andere Sachen und wir wissen heute nicht, was es wirklich kostet.

AL Manfred Mazanek: Wir wissen derzeit auch noch gar nicht, ob wir das Projekt überhaupt finanzieren können.

2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP): Brauchen wir überhaupt so viele Klassen, kommen wir mit 12 Klassen aus?

Müssen wir so teuer bauen?

Das gehört noch evaluiert!

Was ich weiß, ist schon so, wenn einer von den 26 Gemeinden umfällt, dann ist das Projekt gestorben!

GV Gunter Nowak (FPÖ): Wir sind schon wieder im Detail: wo ist der Standort, was kostet es und die Klassen usw., das ist mir momentan egal.

Mir geht es eigentlich darum: Wollen wir eine zentrale Lösung, wo man sagt, alle Sonderschüler:innen werden zentral unterrichtet, oder wollen wir das nicht, weil dezentral besser ist.

Und das, was Martin R. ursprünglich gesagt hat, dass vielleicht eine dezentrale Schule seine Vorteile hat. Deswegen finde ich für mich persönlich, ob ich dem zustimmen soll.

Dann haben wir gesagt: Vielleicht können wir es anders formulieren, dass wir jetzt nicht unbedingt dem zustimmen, dass es eine zentrale Schullösung wird, sondern dem zustimmen, dass wir an dem Projekt nur prinzipiell teilnehmen wollen und mitarbeiten. Eine Breitschaft signalisieren. Aber es heißt für mich noch nicht, ja es gibt eine zentrale Schule mit 10 oder 12 Klassen in Perg oder Baumgartenberg.

Und genau um das geht es mir jetzt bei dem Beschluss heute. Denn ich stimme nicht irgendetwas zu, was mir nachher dann das Wort umgedreht wird im Mund, und dann heißt es, ihr habt ja gesagt ihr wollt es in Perg haben.

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): Wir haben zuerst schon gehört, dass wir jetzt schon Schüler:innen haben die einen sonderpädagogischen Bedarf haben. Die gibt es sehr wohl im Kindergarten und natürlich auch bei uns in der Schule. Der Grad der Beeinträchtigung ist das Ausschlaggebende und ab einem bestimmten Grad kannst du das in der normalen Volksschule oder in der normalen Mittelschule einfach nicht mehr stemmen, weil da sind andere Voraussetzungen notwendig. Und für diese Kinder und für diese Jugendlichen hat es jetzt schon Langenstein gegeben. Diese Schule ist 7 klassig und platzt aus allen Nähten.

GV Gunter Nowak (FPÖ): Das wir mangelnde Zustände in Langenstein haben unterschreibe ich sofort, ja wird so sein. Das heißt aber nicht für mich zwingend ich muss eine zentrale Schule irgendwo anders bauen, weil es gibt noch andere Lösungen. Das man z.B. in Langenstein ausbaut. Um das geht es mir.

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): Und das wäre?

GV Gunter Nowak (FPÖ): Ich bin kein Planer, aber ich weiß genau, es gibt sicher eine andere Lösung und es gibt nur eine zentrale Schule, denn die hat es bis jetzt nicht gegeben.

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Langenstein ist die zentrale Stelle, das ist so.

GR Andreas Krassay (ÖVP): Gibt es sonst nirgends eine Sonderschule?

GR Nadine Penz (SPÖ): Ich habe einen Fall in meiner Familie gehabt, dass mein Neffe in der Sonderschule in Langenstein ganz dringend einen Platz gebraucht, aber keinen bekommen hat, weil es so voll ist.

Das bedeutet für unsere Kinder, dass keiner so richtig auf die Bedürfnisse eingeht, weil noch 25 andere Kinder in der Klasse sitzen, oder man macht ein Kompetenzzentrum, wie man es jetzt schon in Langenstein haben.

Es ist nur eine Ortsverlegen, nach Perg, dass es größer wird und zentraler, für den ganzen Bezirk. Es ändert sich grundsätzlich nichts. Nur dass es nicht mehr in Langenstein ist.

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ):

Zur Faktenlage:

-Eine Sonderschule im Bezirk, das ist Langenstein.

-Es gibt mehr oder weniger eine Außenstelle, in Baumgartenberg eine Klasse.

-Und dann gibt es noch zwei angehängte Sonderschulklassen an der Volksschule in Perg.

Wo ich 2 Jahre unterrichtet habe, was allerdings fragwürdig ist.

GR Andreas Krassay (ÖVP): In Wahrheit kann man schon sagen: es ist eine Verbesserung. Für uns Luftenberger halt nicht, aber für den Bezirk Perg ist es zentraler. Dann ist es positiv.

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Plus die Integrationsklassen, die gibt es natürlich in allen Schulen, die haben auch wir.

Ich sehe es aus Eltern Sicht, die keinen Platz bekommen. Ich finde es auch für die Eltern ein Wahnsinn. Die müssen rennen, dass sie eine geeignete Schule finden.

GR Rudolf Aigner (ÖVP): Grundsätzlich geht es um den Grundsatzbeschluss, dass man jetzt dafür sein sollten, damit wir mittun können. Und wenn es überhaupt nicht passt, dann muss man halt sagen, wir tun nicht mit.

Es geht nur um den Grundsatzbeschluss, damit man darüber nachdenkt, dass es Leute gibt, die sich Gedanken machen.

GV Gunter Nowak (FPÖ): Ich möchte gerne einen Änderungsantrag stellen. Zur genauen Formulierung bräuchte ich allerdings ein wenig Zeit.

Die Bürgermeisterin unterbricht daraufhin die Sitzung für eine entsprechende Beratung.

Nach der Unterbrechung stellt GV Gunter Nowak (FPÖ) folgenden Änderungsantrag:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eine alternative Lösung zur derzeitigen Situation, der Sonderschulklassen notwendig ist und daher überprüft werden soll, ob eine zentrale Lösung in Perg nach obiger Ausführung die pädagogisch beste Variante ist.

Beratung:

GR Martin Renoldner (GRÜNE): Das man sich unter Alternativen auch was vorstellen kann. Eine Alternative könnte z.B. heißen, die Schule in Langenstein zu sanieren und einen anderen Standort z.B. weiter im Osten des Bezirkes zu platzieren. Eine zweite aber nicht ganz so große, wie im ersten Antrag vorgestellte Schule, zu errichten. Wahrscheinlich gibt es noch 5 verschiedene, wo Fachleute das diskutieren.

2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP): In Perg hätten wir eine Zusage von 90% Förderung. Wenn wir jetzt da sagen, wir wollen jetzt was kleines in Perg bauen und Langenstein zusperren und umbauen, ob dann nachher die Fördergruppe in diesem Bereich ist und dann nachher heißt es, wir könnten das

machen, aber es wird zu 50% gefördert und jede Gemeinde muss statt 150.000 Euro, 400.000 Euro zahlen, dann haben wir auch wieder ein eigenes Thema.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, weshalb die Bürgermeisterin über den Änderungsantrag abstimmen lässt.

Beschluss:

Sämtliche Mitglieder der FPÖ und der GRÜNEN Fraktion stimmen für den Antrag.
Alle anderen Mitglieder des Gemeinderates stimmen gegen den Antrag.

Der Änderungsantrag ist somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

Die Bürgermeisterin lässt sodann über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Antrag an den Gemeinderat:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, im Sinne obiger Ausführungen den Grundsatzbeschluss für das Projekt „ASO Bezirk Perg“ zu fassen.

Beschluss:

Die Mitglieder der SPÖ und der ÖVP Fraktion stimmen für diesen Antrag.
Die Mitglieder der FPÖ und der GRÜNEN Fraktion enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

14.) **Kinderbetreuung:** Änderung des Essenslieferanten für Kindergarten und Krabbelstube; Auftragsvergabe

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatte: 2.VBgm. Gerald Rubmer

Bericht:

Derzeit erfolgt die Belieferung des Kindergartens sowie der Krabbelstube durch die Firma Bramburium, Inhaberin Frau Behrent. Frau Behrent hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie mit Ende des Jahres 2025 ihren wohlverdienten Ruhestand antreten möchte. Die vertraglich vereinbarte beidseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Aus diesem Grund wurde der bestehende Liefervertrag mit der Firma Bramburium per Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2025 mit Wirkung zum 31.08.2025 aufgekündigt.

Für die künftige Belieferung stehen zwei Anbieter zur Auswahl:

Firma Kulinarium Catering, Engerwitzdorf

Kleinkinderportion: € 5,20 brutto pro Portion
Lieferkosten: € 5,00 brutto je Abladestelle pro Tag

Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 60 Portionen pro Tag ergibt sich ein effektiver Portionspreis von ca. **€ 5,30 brutto**.

Herr Thomas Brandstätter, Sportcafé

Einheitspreis: **€ 5,30 brutto** pro Portion, inklusive Lieferung

Herr Brandstätter müsste noch die Qualifikation im Rahmen der Initiative „Gesunde Küche“ erwerben.

Beide Anbieter liegen preislich gleichauf. Das Kulinarium erfüllt bereits die Vorgaben der „Gesunden Küche“, während Herr Brandstätter bereit ist, die dafür erforderliche Schulung nachzuholen.

Vorteile einer Vergabe an Herrn Brandstätter:

- Förderung der Regionalität durch Beauftragung eines ortsansässigen Unternehmens
- Stärkung der örtlichen Wirtschaft
- Sicherstellung einer Vertretungsregelung bei Urlaub oder Krankenstand in Kooperation mit dem bestehenden Essenslieferanten
- Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur (Sportcafé)

Nach Abwägung aller Aspekte wird eine Vergabe an Herrn Thomas Brandstätter aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht empfohlen.

Antrag an den Gemeinderat:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die Essenslieferung für den Kindergarten und die Krabbelstube ab dem 01.09.2025 an Herrn Thomas Brandstätter, Sportcafe Luftenberg, zu vergeben.

Beratung:

GR Marie-Christine Wöckinger (ÖVP): Im Jänner 2025 haben wir eine Ausschusssitzung gehabt, wo es um die Vermietung vom Sportcafe gegangen ist. Das Problem bei der Verpachtung ist die spielfreie Zeit und wir haben damals als Zuckerl vorgeschlagen, dass die Essenslieferung für ein gesichertes, regelmäßiges Einkommen sinnvoll wäre, falls die Vorgaben der gesunden Küche erfüllt werden. Ich bin stark dafür, dass man es nützen, weil wir das damals als Zuckerl vorgeschlagen haben, damit wir überhaupt eine:n Pächter:in finden.

GV Gunter Nowak (FPÖ): Ich finde es prinzipiell auch gut und offensichtlich ist die Voraussetzung, dass er diese Qualifikation noch erwirbt.
Wir sollten das Erfordernis der Qualifikation reinschreiben.

AL Manfred Mazanek: Das werden wir machen.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

15.) Kinderbetreuung: Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern;
Vertragsverlängerung

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatter: 2.VBgm. Gerald Rubmer

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023 wurde mit dem Taxiunternehmen Rammerstorfer e.U. ein Vertrag über die Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern abgeschlossen.

In der Sitzung vom 13.06.2024 hat der Gemeinderat erstmals von der im Vertrag vorgesehenen Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung Gebrauch gemacht.

Die derzeitige Vertragslaufzeit erstreckt sich somit bis September 2025, wobei weiterhin die Option auf eine jährliche Verlängerung besteht.

In diesem Zusammenhang hat der Amtsleiter am 26.05.2025 telefonisch bei Herrn Rammerstorfer angefragt, ob eine weitere Vertragsverlängerung zu den bisher geltenden Bedingungen möglich ist. Herr Rammerstorfer hat bestätigt, dass er einer solchen Verlängerung sehr gerne zustimmt.

Antrag des Berichterstatters

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den mit der Firma Taxi Rammerstorfer abgeschlossenen Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern, um ein Jahr zu verlängern.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

16.) Kinderbetreuung: Anpassung der Gastbeiträge gemäß § 28 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) und § 14 Elternbeitragsverordnung 2024

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatter: 2.VBgm. Gerald Rubmer

Bericht:

Gemäß § 14 der Elternbeitragsverordnung 2024 ist für auswärtige Kinder, die eine Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau besuchen, von der Hauptwohnsitzgemeinde ein angemessener Gastbeitrag zu entrichten.

Antrag an den Gemeinderat:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, er möge laut Rechnungsabschluss 2024 folgende Gastbeiträge für Kinder auswärtiger Gemeinden, die eine Kinderbetreuungseinrichtung in Luftenberg a.d. Donau besuchen beschließen:

1. für die **Krabbelstube** Betriebsabgang gesamt 263.509,34 Euro, d.s. bei durchschnittlich 32 Kinder pro Monat gerundet **691,-- Euro**,
2. für den **Kindergarten** Betriebsabgang gesamt 539.356,61 Euro, d.s. bei durchschnittlich 151 Kinder pro Monat gerundet **298,-- Euro**

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

17.) Kinderbetreuung: Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und
betreuungseinrichtungen

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatter: 2.VBgm. Gerald Rubmer

Bericht:

Die bisherige Regelung zur Abrechnung der Essenskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf einer monatlichen Pauschale. Diese Pauschale wurde ursprünglich eingeführt, um die Abrechnung für Eltern und Verwaltung zu vereinfachen.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass diese pauschale Abrechnung zu Ungerechtigkeiten führt – insbesondere während der Haupt-, Semester-, Herbstferien sowie an sogenannten Zwickeltagen. An diesen Tagen ist eine Betreuung nur bei Vorlage entsprechender Arbeitsbestätigungen möglich. Dennoch müssten Eltern auch für Zeiten bezahlen, in denen tatsächlich kein Essen konsumiert wird. Eine Rückerstattung oder Gutschrift für nicht konsumierte Mahlzeiten ist im aktuellen Modell nicht vorgesehen.

Zudem gilt die Pauschale unabhängig davon, ob und in welchem Umfang tatsächlich Essen bezogen wird. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit und sorgt immer wieder für Rückfragen und Unzufriedenheit seitens der Eltern.

Nach Rücksprache mit den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen (KBBEs) wird empfohlen, die Essenspauschalen mit Beginn des Arbeitsjahres 2025/26 vollständig abzuschaffen. Künftig soll die Abrechnung auf tatsächlicher Verbrauchsbasis erfolgen. Das bedeutet, dass die Eltern jeweils im Nachhinein die exakte Anzahl der für ihr Kind bestellten Mittagessen in Rechnung gestellt bekommen.

Diese Vorgehensweise erhöht die Transparenz, schafft mehr Fairness und ermöglicht eine exakte Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der letzten Sitzung vorberaten und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die Tarifordnung betreffend Essensabrechnung im Sinne obiger Ausführungen zu ändern.

Laut Tabelle der Statistik Austria wurde der Durchschnitts-VPI von 2,9 % zur Neuberechnung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau herangezogen. Auf Grundlage der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2020 ergibt sich bei den Beiträgen somit eine Steigerung von 2,9 %.

Dementsprechend ändern sich der Mindest- und der Höchstbeitrag sowie der Elternbeitrag und es ist deshalb eine Änderung der Tarifordnung der Marktgemeinde Luftenberg gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2024 notwendig.

Weiters wird der Materialbeitrag für die Krabbelstube von derzeit € 28,- auf € 29,- und für den Kindergarten von derzeit € 68,- auf € 70,- erhöht.

Der Kostenbeitrag für den Kindergartenbustransport wird im Sinne des Tarifblattes vom Land Oö ebenso Indexangepasst.

Antrag des Berichterstatters:

An den Gemeinderat wird daher der Antrag gestellt, er möge die beiliegende geänderte Tarifordnung beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

18. Kinderbetreuung: Änderungen der Tarifordnung für den Freizeitbereich der ganztägigen Schulformen in der Volksschule und Mittelschule

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner
Berichterstatter: 2.VBgm. Gerald Rubmer

Bericht:

Aufgrund der Indexanpassung lt. Tabelle der Statistik Austria wurde der Durchschnitts-VPI von 2,9 % zur Neuberechnung der Tarifordnung für das Schuljahr 2025/2026 herangezogen. Auf Grundlage der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2020 ergibt sich eine Erhöhung der Elternbeiträge sowohl für die Nachmittags- als auch für die Ferienbetreuung an Volks- und Mittelschule Luftenberg analog beigelegter Tarifordnung.

Ebenso wird der Essensbeitrag lt. Index auf € 6,30 erhöht.

Da die Anmeldezahlen unter der Mindestgrenze liegenden kommt im AJ 2025/26 in der Mittelschule keine Nachmittagsbetreuung zustande.

Beschlussantrag

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, er möge die beiliegend geänderten Tarifordnungen beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

19. Allfälliges

GR Marie-Christine Wöckinger (ÖVP): In Steyregg wird derzeit überall Glasfaser verlegt. Ich glaube, wir haben irgendeinmal darüber geredet, dass eventuell auch wir einmal an die Reihe kommen könnten. Ich glaub, du hast irgendwann einmal gesagt, es könnte im Sommer spruchreif werden. Wissen wir irgendetwas ob da an uns gedacht wird.

1.VBgm. Patrick Kurz (SPÖ): Es hat einen Termin gegeben, wo uns mögliche Erweiterungen vorgestellt wurden. Konkret wäre das in einem ersten Schritt der Bereich Kutzenbergsiedlung und WELLA-Siedlung. Wir haben uns dann die Situation genauer angeschaut bzw. wird es dazu noch einen gemeinsamen Termin mit der Baufirma geben. Dabei geht es dann auch um die Wiederherstellung der Fahrbahnbeläge.

AL Manfred Mazanek: Im Zusammenhang mit dem geplanten Breitbandausbau wird darauf hingewiesen, dass die ausführende Firma den Ausbau auch ohne Fördermittel umsetzen würde, da sie auf die dicht besiedelten Gebiete angewiesen ist. Wie bereits von VBgm Kurz erläutert, handelt es sich dabei um Bereiche, in denen bereits grundsätzlich eine Breitbandversorgung besteht.

Eine aktuelle Herausforderung stellt jedoch die Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zur Straßenwiederherstellung dar. Diese können von der Firma nicht in vollem Umfang eingehalten werden, da die Umsetzung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sonst nicht mehr rentabel wäre. In weiterer Folge besteht die Befürchtung, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten langfristig bei der Gemeinde liegen bleiben könnten.

Aktuell finden Straßenbegehungen statt, um die Situation zu beurteilen. Es bleibt abzuwarten, ob ein Kompromiss bzw. eine einvernehmliche Lösung für bestimmte Bereiche erzielt werden kann.

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): Die Firma wurde auch rechtzeitig über anstehende Sanierungen der Gemeinde informiert, sodass zeitgerecht Vorkehrungen möglich gewesen wären. Es darf nicht sein, dass die Gemeinde auf den Sanierungskosten sitzen bleibt.

GR Nadine Penz (SPÖ): Die Kinderfreunde fahren wieder traditionell mit ganz vielen Kindern und Jugendlichen aus Luftenberg für 2 bzw. 3 Wochen auf Sommerlager. Damit wir auch Kinder mitnehmen können, deren Eltern sich das sonst nicht leisten können, werden Bausteine gesammelt. Wir würden uns sehr über eine Spende freuen, damit alle mitfahren können.

GR Martin Renoldner (GRÜNE): Ich möchte euch herzlich einladen zum Sommerbeginn am Samstag, den 14. Juni 2025 von 11:00 – 14:00 Uhr bei unserem 5. Jazz Matinee mit den New Orleans Dixieland Band und auf unseren Folder ist auch wieder das Sommerkino. Wir haben heuer einige Schmankerl auftreiben können.

GV Gunter Nowak (FPÖ): Da jetzt mehrere Mitglieder des Arbeitskreises anwesend sind, möchte ich auf die morgige (13.06.2025) große Abschlussveranstaltung der „Handy Bewussten Gemeinde“ mit Beginn um 12:30 Uhr vor dem Forum hinweisen. Die Veranstaltung dauert bis 14:00 Uhr. Es ist jeder eingeladen zu kommen und sich das anzuschauen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21:00 Uhr